

Anfrage der FPÖ Fraktion  
durch GR Michael Schnedlitz  
an den Bürgermeister  
der Stadt Wr. Neustadt



Anfrage gem. § 23 Wr. Neustädter Stadtrecht  
zu den Tagesordnungspunkten 7, 13, 14, 15, 16  
der 05. Sitzung des Gemeinderates am 27.10.2010

In den Tagesordnungspunkten 13,14, 15 und 16 sollen neue Darlehen in Gesamthöhe von € 4.800.000,- aufgenommen werden. Alle drei Darlehen sind so ausverhandelt, dass die Tilgungszahlungen per sofort mit Darlehensaufnahme, per vierteljährlichen Pauschalraten erfolgen.

Gleichzeitig wurde bei der GR Sitzung vom 25.05.2010 die Tilgungsaussetzung mehrerer Darlehen, sowie die Neuaufnahme von Darlehen in der Gesamthöhe von € 33.000.000,- mit Tilgungsstart 2015 beschlossen.

Aus diesem Grund stelle ich folgende

#### Anfrage

1. Gab es einen speziellen Grund bei der Sitzung am 25.05. ausschließlich Darlehen mit späteren Tilgungsbeginn zu beschließen, während nun der Tilgungsplan (bei den neu zu beschließenden Darlehensaufnahmen) eine sofort startende Rückführung vorsieht?

1.1 Wenn ja, welchen?

1.2 Wenn nein, warum hat man diese Maßnahmen beschlossen?

2. Gab es einen speziellen Grund bei der Sitzung am 25.05. mehrere Tilgungszahlungen auszusetzen, während nun der Tilgungsplan (bei den neu zu beschließenden Darlehensaufnahmen) eine sofort startende Rückführung vorsieht?

2.1 Wenn ja, welchen?

2.2 Wenn nein, warum hat man diese Maßnahmen beschlossen?

3. Wie hoch ist die finanzielle Mehrbelastung (durch zusätzlich anfallende Zinszahlungen) hervorgerufen durch das Aussetzen der Tilgungszahlungen, aufgeteilt auf die einzelnen Verträge der Tagesordnungspunkte 10,11,12,13 der GR-Sitzung 25.05.2010?

4. Welche Auswirkungen hätte es auf die finanzielle Lage der Stadt gegeben, wären diese Tilgungsaussetzungen nicht beschlossen worden?

5. Wäre die Tilgungsrückführung nach den „alten Tilgungsplänen – vor Beschluss der Tilgungsaussetzung“ durch die Stadt überhaupt noch möglich gewesen?

6. In welcher Hinsicht hat sich die finanzielle Lage der Stadt verändert, dass bei den „neuen Darlehen“ eine Tilgungsaussetzung nicht nötig ist?

7. Gibt es ein konkretes Konzept, den Schuldenerhöhungen der Stadt Einhalt zu gebieten?

7.1 Wenn ja, wie sieht dieses aus?

8. Sind weitere Tilgungsaussetzungen bei bestehenden bzw. neu zu beschließenden Darlehen geplant?

8.1 Wenn ja, warum und in welchem Umfang?

8.2 Wenn ja, warum finden diese nicht sofort in den Tilgungsplänen der neu zu beschließenden Darlehen Berücksichtigung?

9. Kann von Seiten des Bürgermeisters garantiert werden, dass die neuerlichen Darlehensaufnahmen (€ 4.800.000,-) und die damit verbundenen Zinsen- und Tilgungsverpflichtungen mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt im Einklang stehen, und die Rückführung aller bestehenden Darlehen (sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen) ohne Probleme garantiert sind?